KANTON solothurn

Amt für soziale Sicherheit
Fachstelle Integration

Ambassadorenhof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
integration@ddi.so.ch
www.integration.so.ch

start.INTEGRATION

Rundschreiben #3 vom 17. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit periodischen Rundschreiben informieren wir Sie über die laufende Umsetzung des Projekts start.INTEGRATION im Kanton Solothurn.

Kantonaler Integrationstag vom 26. August 2016

Am 26. August 2016 fand der erste kantonale **Integrationstag im Stadttheater Olten** statt. Ziel des Integrationstages war, die Gemeinden, Sozialregionen und alle Interessierten über die Inhalte und die Ziele von start.INTEGRATION zu informieren und den Zeitplan der kantonsweiten Einführung und Umsetzung bekannt zu geben. Die Tagungsunterlagen sind auf unserer Webseite www.integration.so.ch abrufbar. Die häufigsten gestellten Fragen oder FAQ's werden im Rahmen dieses Rundschreibens beantwortet. Ab November werden diese und weitere FAQ's auf unserer Webseite beantwortet werden.

a) Einführung start.INTEGRATION

Die Einführung von start.INTEGRATION ist für das Jahr 2017 vorgesehen und soll schrittweise erfolgen. Es geht darum, auf organisatorischer Ebene die Voraussetzungen für die Umsetzung der neuen Aufgaben zu schaffen und im Verlauf des Jahres einzuführen. Ab 2018 soll die Erstinformation von Neuzugezogenen aus dem Ausland im Zuge der kantonsweiten Umsetzung von start.INTEGRATION durch die Gemeinden erfolgen.

Im Laufe des nächsten Jahres führt das ASO voraussichtlich vier Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Gemeinden durch. Die erste Schulungsveranstaltung soll im März stattfinden. Ort und Daten stehen noch nicht fest und werden zu gegebener Zeit kommuniziert. Der Besuch einer Schulung ist eine Voraussetzung, dass die Erstinformation in einer Gemeinde eingeführt und umgesetzt werden kann.

Für die Aufgaben von start.INTEGRATION wird das ASO den Gemeinden eine Vielzahl von Hilfsmitteln, Arbeitsinstrumenten und Empfehlungen zur Verfügung stellen. Es soll damit auch Kleinstgemeinden, die nur ganz wenige Neuzuziehende aus dem Ausland pro Jahr verzeichnen, ermöglicht werden, die Integrationsaufgaben ohne signifikanten Mehraufwand zu bewältigen.

Das ASO wird bereits ab 2017 keine Erstinformationsgespräche mit Neuzugezogenen mehr durchführen. Die Anpassung des Sozialgesetzes mit den neuen Aufgaben für Kanton und Gemeinden ist für 2018/2019 vorgesehen.

b) Anmeldeverfahren

Definitiv anmelden können sich die Gemeinden mittels eines Online-Anmeldeformulars; dieses wird ab Dezember 2016 auf der Webseite www.integration.so.ch aufgeschaltet sein. Mit der Anmeldung ist die Bezeichnung der verantwortlichen Personen auf strategisch/politischer sowie operativer Ebene (Integrationsbeauftragte/r) verbunden. Ebenfalls ist vorgängig zu klären, ob für die Umsetzung eine regionale Zusammenarbeit vorgesehen ist. Den Gemeinden werden zur Unterstützung ebenfalls ab Dezember folgende Dokumente zur Verfügung gestellt werden:

- Beschreibung der anfallenden Aufgaben für die Gemeinden in einem Grundlagenpapier;
- Muster-Stellenbeschrieb für eine/n Integrationsbeauftragte/n;
- Muster-Zusammenarbeitsvertrag für die Umsetzung in einem regionalen Verbund;

Bereits jetzt können Sie sich jederzeit für eine Interessensbekundung oder auch bei Fragen zu start.INTEGRATION an die Fachstelle Integration wenden.

c) Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden in einer Region

Einige Gemeinden, vor allem jene, mit einem geringen Ausländeranteil und wenig Neuzuziehenden aus dem Ausland pro Jahr, haben die Frage gestellt, ob eine Einführung von start.INTEGRATION für sie sinnvoll ist. Die Frage ist berechtigt. Massgebend ist schlussendlich die tatsächliche Erbringung der Aufgabe; die organisatorische Umsetzung ist grundsätzlich den Gemeinden überlassen.

Da die Erstinformation in der Regel sehr ortsabhängig ist, muss der bzw. die eingesetzte Integrationsbeauftragte bzw. die Gesprächsleitenden über spezifische Kenntnisse verschiedener Gemeinden verfügen. Es bietet sich daher an, den Kreis der zusammenarbeitenden Gemeinden in einem überschaubaren Mass zu halten. Eine Zusammenarbeit ist unseres Erachtens dort angezeigt, wo bereits eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit besteht und sich das gesellschaftliche Zusammenleben tendenziell mehr in der Region als in der konkreten Wohngemeinde abspielt.

d) Finanzen

Die Implementierung von start.INTEGRATION in die Aufgaben der Gemeinden soll mit einer Anschubfinanzierung während fünf Jahren aus dem kantonalen Integrationskredit unterstützt werden. Für 2017 liegt ein entsprechender Kredit aus dem laufenden Kantonalen Integrationsprogramm 2014 – 2017 vor. Für die Zeit von 2018 – 2021 müssen die entsprechenden Kredite von Bund und Kanton noch bewilligt werden.

Die Abgeltungen für 2017 sind wie folgt (ab 2018 analog, wenn die entsprechenden Kredite bewilligt sind):

Phase 1 "informieren": Pauschale pro durchgeführtes Erstinformationsgespräch von Fr. 200.00 (inkl. Vor- und Nachbearbeitung) und Pauschale für interkulturell Dolmetschende der Vermittlungsstelle HEKS linguadukt (gestützt auf die Erfahrungswerte der Pilotgemeinden; derzeit zwischen Fr. 140.00 und Fr. 150.00); insgesamt Fr. 400'000 für alle Gemeinden.

Phase 2 "fördern“: Für den Aufbau und die Umsetzung von Integrationsprojekten können bei der Fachstelle Integration Projektgelder aus dem Integrationskredit für die Anschubfinanzierung beantragt werden.

Phasen 3 und 4 "fordern" und "sanktionieren": insgesamt Fr. 400'000 für alle Gemeinden. Die Höhe des Beitrags wird für jede Gemeinde in Form eines Basisbeitrags ausgestellt, welcher an Hand eines Schlüssels unter Berücksichtigung von Ausländeranteil der Wohnbevölkerung und Anzahl Neuzuziehende aus dem Ausland errechnet wird.

Deutsch-Integrationskurse

Die Gemeinden können jetzt mit der Planung der Deutsch-Integrationskurse für das Jahr 2017 beginnen. Die Angebote der Deutsch-Integrationskurse werden ab Januar 2017 optimiert und sind neu auch für Asylsuchende, die den Gemeinden zugeteilt werden, zugänglich. Angeboten werden weiterhin zentrale Alphabetisierungs- und Intensivkurse in Solothurn, Olten und Basel. Die Standardkurse, das heisst 2 bis 6 Lektionen pro Woche, finden je nach Bedarf in den Gemeinden statt. Die Aufgaben der Gemeinden sind:

- Information der neu in die Gemeinde Zugezogenen über das Angebot der subventionierten Deutsch-Integrationskurse und den Härtefallfonds im Rahmen der Erstinformation.
- Verteilung der Infobroschüren zu den Deutsch-Integrationskursen innerhalb der Gemeinde an Schulen, Spielgruppen, Mütter-Väterberatung, Vereine usw.
- Für Standardkurse: Anfrage bei den zuständigen Sprachkursanbietern und zur Verfügung stellen geeigneter Räumlichkeiten für den Unterricht und die Kinderbetreuung tagsüber.

Mehr Informationen zu den Deutsch-Integrationskursen, finden Sie auf dem Handout *Information Deutsch-Integrationskurse ab 2017*. Am 25. Oktober findet dazu in Solothurn ein Informationsanlass statt, für welchen Sie sich unter abisha.gnaneswaran@lernende.so.ch anmelden können. Die Informationsbroschüren mit detaillierten Informationen zu den unterschiedlichen Kursen in den verschiedenen Regionen werden noch vor dem Informationsanlass versandt.

Fragen zum Projekt start.INTEGRATION und zur Integrationsförderung im Kanton Solothurn beantworten wir Ihnen gerne!

Reto Steffen
Abteilungsleiter
032 627 23 96 / 23 11
reto.steffen@ddi.so.ch

Yvonne Schär
Projektleiterin, Fachstellenleiterin
032 627 60 13 / 23 11
yvonne.schaer@ddi.so.ch

Freundliche Grüsse

Fachstelle Integration
Amt für soziale Sicherheit

Verteiler:

- Präsidien der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn
- Integrationsbeauftragte der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, p.A. Thomas Blum, Geschäftsführer
- Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo), p.A. Gaston Barth, Präsident, St. Niklausstrasse 25, 4500 Solothurn
- Leitungen der Sozialregionen des Kantons Solothurn
- Mitglieder der Fachkommission Integration des Kantons Solothurn